

Anlieferbedingungen

1. Anlieferorte und -zeiten

Zentrale – Rennweg 44 (RW44)

Montag–Donnerstag: **07:30–15:30 Uhr**

Freitag: **07:30–14:00 Uhr**

Zentrallager – Wiener Neustadt (MC4)

Montag–Donnerstag: **07:00–15:30 Uhr**

Freitag: **07:00–13:00 Uhr**

Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nicht zulässig und werden abgewiesen.

2. Liefertermin & Avisierung

- Der **vereinbarte Liefertermin (Datum + Standort)** ist **verbindlich einzuhalten**.
- **Abweichungen sind mindestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Termin schriftlich** (E-Mail) mit dem Einkauf/der Logistik abzustimmen.
- **Zusätzlich verpflichtend:**
Spätestens **48 Stunden vor Anlieferung** ist eine **Lieferavisierung** zu übermitteln mit:
 - Bestellnummer
 - Anlieferdatum
 - Anzahl Paletten / Packstücke

→ **Lieferungen ohne Avisierung oder mit falschem Termin können zurückgewiesen werden.**

3. Lieferschein

Jeder Lieferung ist **ein physischer Lieferschein** beizulegen mit:

- Bestellnummer (zwingend)
- Produktbezeichnung
- Liefermenge je Position
- Anzahl Paletten / Packstücke / Gewicht

→ **Fehlende oder unvollständige Lieferscheine führen zu Verzögerungen bei Annahme, Buchung und die Anlieferung kann zurückgewiesen werden.**

Zusätzliche Informationen am Lieferschein für CSR- / EUDR-relevante Waren:

- HS-Code (bzw. CN-Code) des Produkts
- Ursprungsland der Ware
- Kennzeichnung, ob die Ware unter die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) fällt
- Angabe der **Referenznummer der gültigen Due-Diligence-Erklärung (DDS)**, sofern EUDR-pflichtig

4. Anlieferform & Verpackung

Palettenanlieferung

- **Ausschließlich Europaletten (EPAL)**
- Keine Überstände, transportsicher gestreckt oder umreift
- Hochregaltauglich
- Die zulässige **maximale Palettenhöhe von 160 cm** ist nach Möglichkeit vollständig auszunutzen. Anlieferungen mit deutlich geringerer Höhe sind zu vermeiden.

- Max. Gewicht: **1.000 kg pro Palette**
- Geringe Abweichungen **nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.**

Kennzeichnung

- Jedes Packstück **sichtbar beschriftet** mit:
 - Artikel
 - Stückzahl
 - Bestellnummer

Verpackung & Nachhaltigkeit

- Beförderungssichere, ausreichende Verpackung
- Schäden durch mangelhafte Verpackung gehen **zu Lasten des Lieferanten**
- Verpackungsmaterial auf das notwendige Minimum reduzieren
- **Bevorzugt recyclingfähige Materialien** (Pappe, Papier etc.)

Abweichende Anlieferformen / Verpackung

Abweichungen von der standardmäßigen Palettenanlieferung (z. B. Containerverpackung, alternative Packmittel, Sammelverpackungen) sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig, insbesondere wenn diese

- aus transport- oder kostentechnischen Gründen sinnvoll sind oder
- durch Spediteur oder Verkehrsträger bedingt sind.

Voraussetzung ist, dass die Ware

- transportsicher verpackt ist,
- ohne zusätzlichen Aufwand entladbar ist und
- keine Beeinträchtigung der Lager- und Weiterverarbeitung verursacht.

Mehraufwände oder Zusatzkosten, die durch nicht abgestimmte oder ungeeignete Verpackungsformen entstehen (z. B. Umpacken, Sonderhandling, Verzögerungen), gehen zu Lasten des Lieferanten.

5. Teillieferungen

- **Teillieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig, die Anlieferung kann sonst zurückgewiesen werden.**

6. Folgen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen gegen diese Anlieferbedingungen behalten wir uns vor:

- Zurückweisung der Lieferung **auf Kosten und Gefahr des Lieferanten**
- Weiterverrechnung aller entstehenden Mehrkosten (z. B. Handling, Lager, Umverpackung, Wartezeiten)
- Annahme unter Vorbehalt mit **Kostenbelastung**
- Wiederholte Verstöße fließen in die **Lieferantenbewertung** ein und können zu Einschränkungen oder Sperren führen

7. Anerkennung

Mit Annahme der Bestellung gelten diese Anlieferbedingungen als **anerkannt und verbindlich.**